

## Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

29. Mai 2013

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 31.10.2012 reichten die Gemeinderäte Roger Bartholdi und Roland Scheck (beide SVP) folgende Motion, GR Nr. 2012/390, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Änderung der Gemeindeordnung mit einer Reduktion der Anzahl Stadträte und Departemente auf jeweils sieben vorzulegen.

Begründung:

In der Vergangenheit gab es wiederholt Vorstösse zur Reduktion der Anzahl Departemente bzw. Stadtratsmitglieder.

Am 21. Juni 1987 haben die Stimmberechtigten eine Volksinitiative betreffend die Reduktion der Mitgliederzahl des Stadtrates von neun auf sieben in Form einer allgemeinen Anregung angenommen. Die ausformulierte Vorlage für die Änderung der Gemeindeordnung zur Reduktion der Mitgliederzahl und zur Neuorganisation der Stadtverwaltung mit sieben Departementen wurde hingegen in der Gemeindeabstimmung vom 5. März 1989 knapp abgelehnt.

Eine Volksinitiative des Bundes der Steuerzahler vom 12. April 2000 (Reduktion des Stadtrates von 9 auf 5 Mitglieder) wurde am 22. September 2002 vom Volk abgelehnt.

Am 17. Januar 2001 wurde eine Dringliche Motion zur Reduktion des Stadtrats von neun auf sieben Mitglieder mit offensichtlichem Mehr überwiesen. Über die Weisung des Stadtrates "Änderung der Gemeindeordnung, Reorganisation der Stadtverwaltung (7 statt 9 Departemente), Genehmigung einer Organisationsverordnung" beschloss der Gemeinderat am 11. Juni 2003 Nichteintreten. Die Abschreibung der Motion erfolgte mittels Geschäftsbericht am 15. September 2004.

Eine Reduktion der Anzahl Departemente bzw. Stadtratsmitglieder ist aus heutiger Sicht nach wie vor geboten und erwünscht. So besteht die Eidgenossenschaft aus 7 Bundesrätinnen und Bundesräte bzw. Departemente. Die 26 Kantone haben insgesamt 164 kantonale Departemente, was einen Durchschnitt von 6,3 Departementen pro Kanton ergeben. Auch im Vergleich zu den anderen Städten ist die Stadt Zürich mit neun Stadträten und Departementen klar zu gross.

Die bereits heute unerfreuliche finanzielle Situation der Stadt Zürich wird sich in den nächsten Jahren angesichts der wirtschaftlichen Lage nicht verbessern. Insbesondere für die Jahre 2014 bis 2016 wird jeweils mit einem signifikanten Finanzdefizit von 350 bis 490 Millionen gerechnet. Eine Reduktion der Anzahl Departemente bzw. Stadtratsmitglieder stellt sicher, dass Synergien besser genutzt werden können und damit die Aufwandentwicklung nachhaltig plafoniert wird.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit des Gemeinderats oder der Gemeinde fällt. Gemäss Art. 91 Abs. 2 GeschO GR hat der Stadtrat innerhalb von sechs Monaten, seit Einreichung, eine schriftliche Begründung zu geben, wenn er die Entgegennahme einer Motion ablehnt oder die Umwandlung in ein Postulat beantragt.

Der Stadtrat lehnt die von den Motionären angestrebte Änderung der Gemeindeordnung und somit auch die Entgegennahme der Motion aus den nachfolgenden Gründen ab.

### 1. Vorbemerkung

Eine Reduktion der Anzahl der Stadtratsmitglieder bzw. Departemente war wiederholt Gegenstand von parlamentarischen Vorstössen und Volksabstimmungen:

Eine Volksinitiative betreffend die Reduktion der Mitgliederzahl des Stadtrats von neun auf sieben in der Form der allgemeinen Anregung hatten die Stimmberechtigten am 21. Juni 1987 zwar angenommen, die darauf folgende, ausformulierte Vorlage für die Änderung der Gemeindeordnung zur Reduktion der Mitgliederzahl und zur Neuorganisation der Stadtverwaltung mit sieben Departementen wurde dann aber in der Gemeindeabstimmung vom 5. März 1989 abgelehnt.

Am 24. September 1995 hiessen die Stimmberechtigten eine Vorlage zur Reorganisation der Stadtverwaltung unter Beibehaltung von neun Departementen gut. In der Folge wurde die Verwaltungsorganisation innerhalb der Departemente und zum Teil departementsübergreifend (Sanität, Bäder, Stadtküche) weiter optimiert.

Am 12. April 2000 reichte der Bund der Steuerzahler eine Volksinitiative ein, die die Reduktion der Anzahl Stadtratsmitglieder auf fünf verlangte. Der Stadtrat beantragte dem Gemeinderat mit Blick auf die bereits durchgeführten Reorganisationen zuhanden der Gemeinde deren Ablehnung. Der Gemeinderat schloss sich dieser Ablehnung am 3. Juli 2002 an. Die Initiative wurde an der Volksabstimmung vom 22. September 2002 abgelehnt.

Zuletzt beantragte der Stadtrat am 22. Januar 2003 dem Gemeinderat aufgrund einer dringlich erklärten Motion eine Reorganisation der Stadtverwaltung, die eine Reduktion der Anzahl der Stadtratsmitglieder bzw. Departemente von neun auf sieben vorgesehen hätte. Der Gemeinderat trat auf diese Vorlage nicht ein (GR Nr. 2003/18). In der Folge konzentrierte sich der Stadtrat auf Reorganisationen, die innerhalb des vorgegebenen Rahmens der Gemeindeordnung möglich waren. Diese zielten insbesondere auf die Nutzung von Synergiepotentialen und eine stärkere departementsübergreifende Zusammenarbeit und eine bessere Verankerung der strategischen Führung.

## **2. Auswirkungen einer Reduktion der Departemente und Stadtratsmitglieder**

Eine zahlenmässige Reduktion der Anzahl der Stadtratsmitglieder und mithin der Departemente würde klare Nachteile mit sich bringen: Gerade auf kommunaler Ebene besteht seitens Bevölkerung und Öffentlichkeit der Wunsch, Stadträtinnen und Stadträte im direkten Kontakt zu erfahren. Würde der Stadtrat redimensioniert, könnte er allein aus personellen und zeitlichen Gründen weniger persönliche Kontakte zu gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gruppierungen und zur Bevölkerung pflegen. Auch führte eine Reduktion der Anzahl der Stadtratsmitglieder bzw. Departemente bei gleichbleibenden zu erbringenden Leistungen bzw. zu vollziehenden Gesetzesvorgaben kaum, wie von den Motionären erhofft, zu einer Kostenreduktion. Vielmehr ist anzunehmen, dass damit vermehrt Aufgaben, die bisher von gewählten Stadträtinnen und Stadträten wahrgenommen werden, von den die Stadtratsmitglieder unterstützenden Mitarbeitenden der Verwaltung wahrgenommen werden müssten, die nicht vom Volk gewählt sind. Überdies müsste eine Reduktion der Anzahl Stadtratsmitglieder mit einer angemessenen Anpassung der geltenden Finanz- und Verfügungskompetenzordnung insbesondere bezüglich Finanzen, Personal, Bauwesen etc. sowohl von Regierung wie von Verwaltung verbunden sein. Denn eine Beibehaltung der geltenden Regelungen trotz weniger Stadtratsmitglieder bzw. Departementen würde für die einzelnen Stadträtinnen und Stadträte sowie für die einzelnen Mitarbeitenden einen nicht unerheblichen Mehraufwand mit sich bringen. Auch stellte sich bei einem Abbau der Regierungsmitglieder die Frage, ob damit nicht gleichzeitig ein Abbau der Parlamentssitze einhergehen müsste. In beiden Fällen hätte jedoch die Reduktion zwangsläufig eine Schwächung der Repräsentanz der Bevölkerung zur Folge – und dies im Fall der Stadt Zürich trotz Bevölkerungswachstum.

Hinzu kommt, dass durch die Umsetzung einer Verwaltungsreorganisation mit einer Reduktion der Anzahl Stadtratsmitglieder bzw. Departemente aufgrund notwendiger Umstrukturierungen kurz- und mittelfristig beträchtliche zusätzliche Kosten entstünden. Ob in der Folge langfristig eine Kosteneinsparung erzielt werden könnte, ist zumindest fraglich. So hat die statistische Untersuchung der Stadt Winterthur in dem im Rahmen des Projekts «Haushaltssanierung 2007» erstellten «Bericht zur Frage 5 statt 7 Stadtratsmitglieder», die die Verwaltungskosten pro Einwohnerinnen und Einwohner in Schweizer Städten der zahlenmässigen Grösse der jeweiligen Exekutive gegenüberstellt, keinen signifikanten Zusammenhang zwischen Anzahl Exekutivmitglieder und Kosten aufzuzeigen vermocht. So soll denn auch, gemäss mündlicher Auskunft des Stadtpräsidenten, die vom Winterthurer Stadtrat beschlossene Prü-

fung einer Reduktion der Anzahl Exekutivmitglieder im Kontext einer umfassenden Prüfung sämtlicher städtischer Leistungen und deren Organisation erfolgen und nicht als einzelne Sparmassnahme.

Im Weiteren ist festzustellen: Zürich ist gemessen an der Zahl seiner Einwohnenden gut doppelt so gross wie die zweitgrösste Stadt der Schweiz, Genf, oder dreimal so gross wie Lausanne. Während Zürich pro Exekutivmitglied mehr als 40 000 Einwohnende zählt, sind es beispielsweise in der Stadt Bern rund 26 000, in Lausanne rund 17 000 und in der Stadt Winterthur rund 14 000, bei einer allfälligen Reduktion der Stadtratsmitglieder rund 20 000.

Derartige Vergleiche müssen zudem angesichts der sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Gemeinden weiter differenziert werden. Denn während beispielsweise die Kantonspolizei in der Stadt Bern sämtliche Dienste übernommen hat, verfügt die Stadt Zürich über ein eigenes Polizeikorps. Auch betreibt die Stadt Zürich zwei grosse Spitäler, 27 Altersheime und zehn Pflegezentren selbst, während diese in Bern alle aus der Stadtverwaltung ausgegliedert sind oder gar nie dazu gehört haben. Die Spitalversorgung in Winterthur wiederum wird vollständig durch den Kanton sichergestellt. In Zürich und Winterthur sind die Werke (Kehrrichtverbrennung, Fernwärme, Elektrizitätswerk, Stadtentwässerung, Wasserversorgung) und die Verkehrsbetriebe Bestandteile der Stadtverwaltung; in Basel, Bern, Genf und Lausanne sind diese ausgegliedert. Auch die Tatsache, dass die Stadt Zürich in ausserordentlichem Ausmass Zentrumslasten zu bewältigen hat, spricht gegen eine simple Gegenüberstellung mit Städten, die nicht mit tatsächlich vergleichbaren Herausforderungen konfrontiert sind.

Ein direkter Vergleich von kommunaler und kantonaler Ebene, wie ihn die Motionäre vornehmen, ist im Weiteren nicht zielführend, denn letztere haben grundlegend anders geartete, namentlich gesetzgeberische Aufgaben wahrzunehmen. Den Gemeinden hingegen obliegen die bevölkerungs- und unternehmensnahen, mithin personalaufwendigen Vollzugsaufgaben.

### **3. Überprüfung von Qualität und Effizienz als Daueraufgabe**

Die laufende Überprüfung der Qualität der staatlichen Dienstleistungen und die Effizienz bei deren Erbringung ist aus Sicht des Stadtrats eine Daueraufgabe der kommunalen Verwaltung und Exekutive. Er will dementsprechend seine Arbeitsweise auch künftig pragmatisch und flexibel sich ändernden kommunalen Aufgaben anpassen, um damit mögliche Effizienzgewinne und Kostensenkungen zu erzielen. Er ist überzeugt, mit diesem Vorgehen der Zielsetzung einer wirkungsvollen Verwaltungsführung Rechnung zu tragen.

Eine aufwendige grundlegende Regierungs- und Verwaltungsreorganisation mit einer Reduktion der Anzahl Stadtratsmitglieder bzw. Departemente erachtet er jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt als nicht zweckmässig.

Aufgrund der gleich gerichteten Vorstösse in der Vergangenheit muss er davon ausgehen, dass die effektiven Erfolgchancen einer mit erheblichem personellem und finanziellem Aufwand auszuarbeitenden Umsetzungsvorlage gering wären.

Der Stadtrat lehnt aufgrund der obigen Erwägungen die Entgegennahme der Motion ab.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**